

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 42 (1909)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Männergedanke. — Die Interpretation des Artikels 15 der Militärorganisation. — Bernisches Lehrerbesoldungsgesetz. — Jurassischer Lehrerverein. — Lehrergesangverein Bern. — Bern. — Adelboden. — Steffisburg. — Exposition jurassienne à Moutier.

Männergedanke.

Im Sturme, da fühlt sich am wohlsten der Mann,
Da die Lüfte des Himmels sich röhren.
Und wer im Sturm nicht bestehen kann,
Soll des Mannes Namen nicht führen.

Die Kinder, die Weiber, die ducken sich zag;
Sie kauern am Boden mit Schreien.
Der Mann mit gehobenem Herzensschlag
Spürt den Odem der Welt sich erneuen.

So wie sich der rege, der schaffende Geist
Anstürmender Sorgen erwehret,
So wirkt der Wind, wenn er wirbelnd kreist
Und die modernden Zweige zerstöret.

Drum freu' dich, die stürzenden Äste zu sehn,
Zu schauen, wie Bäume sich beugen;
Der Wogen Brausen, des Sturmwinds Wehn
Tönt schöner als Flöten und Geigen.

* * *

Rede nicht im Pharisäerdünnel:
Dieser ist ein Sünder, jener ein Gerechter.
Bist denn du im tiefsten Herzenswinkel
Ein ganz Guter oder ein ganz Schlechter?
Nach des Meisters Weise blick ins Saatgefeld,
Und es wird zur Lehre dir, zum Bilde;
Schönster Garten wird auch Unkraut zeigen,
Und der Wüste selbst sind edle Pflanzen eigen.

Aus dem Gedichtbändchen: „Unter freiem Himmel“ von Rud. Kelterborn,
gew. Lehrer in Basel. 17. Juni 1843 bis 20. März 1909.

Die Interpretation des Artikels 15 der Militärorganisation.

Eingabe des Kantonavorstandes des B. L. V.
an die Direktion des Unterrichtswesens zu handen des Regierungsrates des Kantons Bern.

Im Amtlichen Schulblatt vom 30. Juni 1908 wurde der Lehrerschaft des Kantons mitgeteilt, dass von den durch Stellvertretung bei Militärdienst entstehenden Kosten der Bund drei Vierteile trage (gemäss Art. 15 M. O.), dass aber der letzte Viertel weder vom Bund, noch vom Kanton vergütet werde. In der folgenden Nummer wurden die Maximalansätze für Stellvertreter wie folgt festgesetzt: für Primarschulen Fr. 5, für Sekundarschulen Fr. 7 und für Gymnasien usw. Fr. 8.

Ein Gesuch des Gemeinderates von Belp vom 9. Mai 1908, gerichtet an die Direktion des Unterrichtswesens, das um die Übernahme des letzten Viertels der Kosten für Stellvertretung des als Oberleutnant in den Instruktionsdienst einberufenen Herrn Sekundarlehrer Hauswirth durch den Kanton einkam, war denn auch von der Direktion des Unterrichtswesens abgewiesen worden, und eine Anfrage des Herrn Hauswirth bei der kantonalen Militärdirektion wurde am 11. Juni 1908 von dieser ebenfalls abschlägig beantwortet mit der Begründung, aus dem Wortlaut des Art. 15 M. O. könne für den Kanton und ebensowenig auch für die Gemeinde keine Verpflichtung zur Bezahlung des letzten Viertels abgeleitet werden.

Wir erlauben uns nun, verehrter Herr Erziehungsdirektor, das höfliche Gesuch an Sie zu richten, Sie möchten den h. Regierungsrat einladen, auf seinen Beschluss zurückzukommen und die Frage nochmals prüfen zu wollen, ob nicht dieses fragliche letzte Viertel vom Kanton oder eventuell vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam zu tragen sei, wobei es allerdings nicht dem willkürlichen Entscheid einer Gemeinde anheimgestellt werden dürfte, ob sie den ihr zufallenden Anteil zu bezahlen hätte oder nicht. Zugleich möchten wir Sie bitten, die Frage zu prüfen, ob nicht die vom Regierungsrat festgesetzten Maximalansätze für die Stellvertreter zu niedrig bemessen sind.

Wir haben zur Begründung dieses Gesuches folgendes anzuführen: Schon der *Wortlaut* des Art. 15 M. O. schliesst nach unserem Dafürhalten die finanzielle Beteiligung des Staates an den Kosten für Stellvertretung in sich. Art. 15 der Militärorganisation vom 12. April 1907 lautet: „Der Bund vergütet den Kantonen drei Vierteile der Kosten für Stellvertretung der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer der öffentlichen Schulen. Ausgenommen sind Wiederholungskurse.“

Wir haben den Ausdruck „vergütet“ betont, weil wir der Meinung sind, dass dieser Ausdruck die finanzielle Mitbeteiligung des Staates, bezw. des Kantons voraussetzt. Von „Vergüten“ kann doch wohl nur da gesprochen werden, wo es sich um Kompensation von irgendwelchen Auf-

wendungen, sei es in Form von Arbeit oder von Barauslagen, handelt. Als einzige Aufwendung des Kantons aber kann hier blos die Bezahlung des ganzen Betrages der Stellvertretungskosten, die der Leistung des Bundes vorauszugehen hätte, in Frage kommen. *An diese Auslagen des Kantons leistet oder vielmehr eben „vergütet“ der Bund drei Vierteile.* Der Bund kann nur dann drei Vierteile vergüten, wenn der Kanton vier Vierteile bereits bezahlt hat. Hätte der Gesetzgeber eine andere Auffassung gehabt, so würde er offenbar das Wort „ausrichten“ oder „bezahlen“ dem Ausdruck „vergüten“ vorgezogen haben.

In diesem Sinne schrieb das eidgenössische Militärdepartement unterm 8. Juli 1908 an den schon eingangs erwähnten Sekundarlehrer Hauswirth in Belp: „Wir halten dafür, dass die Lehrer in keinem Fall mit Stellvertretungskosten belastet werden sollten. Und wenn auch das Gesetz betreffend die Militärorganisation nicht wörtlich vorschreibt, dass das vierte Viertel von den Kantonen zu übernehmen sei, so wird doch angeordnet, dass die Vergütung des Bundes an die Kantone zu geschehen habe. *Daraus darf unserer Ansicht nach die Verpflichtung einer Beitragsleistung für die Kantone abgeleitet werden;* im andern Falle hätte es keinen Sinn, die Kantone an dieser Angelegenheit mitzuinteressieren. Der Beitrag des Bundes hätte dann sehr wohl direkt an die Lehrer ausgerichtet werden können. Überdies ist bei der Behandlung des Gesetzes in den eidg. Räten sowohl von den Berichterstattern als von einzelnen Ratsmitgliedern darauf hingewiesen worden, dass die Kantone aus verschiedenen Gründen an diesen Ausgaben partizipieren sollen. Und zu diesem Zwecke wurde dann auch die Vergütung des Bundes an die Kosten der Stellvertretung auf die Lehrer der öffentlichen Schulen beschränkt.“

Gestatten Sie uns, die *Entstehungsgeschichte* des Art. 15 O. M. an Hand des stenographischen Bulletins zu beleuchten.

Schon der Entwurf der Kommission stellte in Art. 11 gegenüber der Militärorganisation von 1874 die Lehrer den übrigen wehrpflichtigen Bürgern in der Weise gleich, dass er die Möglichkeit einer Dienstbefreiung nicht mehr vorsah. Man war der Ansicht, dass „ein so wertvolles Element für die Armee schlechterdings nicht entbehrlich sei, dass die Lehrerschaft in der 3. Division geradezu einen wichtigen Bestandteil des Offizierskorps bildete und unter anderem hervorragende Stabsoffiziere stellte“ (Ständerat Hoffmann in seiner Berichterstattung an den Ständerat, stenogr. B. S. 816 vom Jahr 1906); man erwähnte, dass in grossen Landesteilen der Schweiz die nötigen Kadres kaum aufzubringen wären, wenn man nicht auf die Lehrer greifen könnte (Ständerat Python, ebenda S. 817 und Oberst Bühlmann im Nationalrat, ebenda S. 1190). Man war aber auch schon in den vorberatenden Konferenzen der Meinung, dass der Lehrer, der gehalten sei, in einen Instruktionsdienst einzurücken, wenn er dazu aufgefordert

war, für die Kosten, die in solchem Fall erwachsen infolge einer Stellvertretung, entschädigt werden müsse. In der Konferenz der Abteilungschefs erklärte Oberst Hungerbühler, „dass die Kantone die Kosten tragen müssen und *keine Rede davon sein könne, sie dem Lehrer aufzubürden*“. Von anderer Seite, von Herrn Oberst Gutzwiler, wurde der Standpunkt vertreten, man könne die Stellvertretungskosten nicht einfach den Kantonen überbinden, sondern der Bund müsse sie unterstützen (Hoffmann, stenogr. B. Seite 825).

Herr Hoffmann verfocht also in seiner Berichterstattung im Ständerat diese in den Versammlungen zutage getretenen Meinungen, wenn es sagte (Seite 816) :

„Die Frage ist übrigens eine reine Finanzfrage. Es handelt sich nur darum, wer die Stellvertreter bezahlen muss. *Ich habe die Ansicht, dass der Bund den Kantonen unter die Arme greifen sollte. Jedenfalls ist es ausgeschlossen, dass die Lehrer die Kosten für die Stellvertreter selber zahlen müssen; denn der Lehrer erfüllt nur eine Pflicht, wenn er den Militärdienst mitmacht.*“

Herr Python war es, der im Ständerat die Aufnahme der Entschädigungspflicht in einem Art. 11^{bis} anregte. Er sagte (S. 817) :

„Je voudrais retenir la dernière pensée de M. le rapporteur: il faudrait indemniser dans ce cas (wo für einen in den Militärdienst eingerückten Lehrer Stellvertretung nötig wird) le remplacement et les frais devraient être tout ou partie à la charge de la Confédération.“

Er schlägt vor, einen bezüglichen Passus in den Entwurf aufzunehmen und fährt weiter :

„Supprimer purement et simplement l'exemption dont pouvaient bénéficier les instituteurs, ce serait imposer *aux communes et aux cantons* une dépense considérable, assez appréciable dans tous cas. Si de nombreuses charges pèsent sur les communes elles seront mécontentes et les instituteurs astreints au service militaire seront mal vus, et auront à souffrir de cette situation. Il me semble qu'il faut régler cette matière qui est très importante.“

Auch Herr Python, von dem also der Antrag auf Aufnahme des Art. 11^{bis} des Entwurfs ausgegangen, ist ohne jede Frage der Meinung, dass in erster Linie der Bund, in zweiter Linie die Kantone, in letzter Linie eventuell auch die Gemeinden die Kosten für die Stellvertretung zu bestreiten hätten, dass aber der Lehrer dazu nicht herangezogen werden dürfte, selbst dann nicht, wenn der Bund sich an diesen Kosten nicht beteiligen würde.

Derselben Meinung war Herr Regierungsrat Locher, der Herrn Erziehungsdirektor Python unterstützte und den definitiven Antrag auf Rückweisung des Artikels an die Kommission im Sinne der Anregung Python stellte. Herr Locher führte aus :

„Es handelt sich bei dieser Frage nicht darum, dem Lehrer eine Entschädigung zu geben dafür, dass er während der Schulzeit in den Militärdienst einrücken muss, sondern es handelt sich darum, die Kosten der Stellvertretung,

welche in einzelnen Kantonen die Gemeinden und in andern Kantonen der Kanton zu bezahlen hat, einigermassen zu erleichtern. Im Kanton Zürich machen die Vikariatsentschädigungen der Volksschullehrer jährlich eine Summe von 20, 30, 40,000 Fr. aus, und diese Summe hängt jeweilen sehr davon ab, ob in den betreffenden Jahren grössere militärische Übungen stattfinden oder nicht. *Niemals ist es dem Kanton Zürich eingefallen, von den Lehrern zu verlangen, dass sie die Vikare bezahlen sollen.*"

Dann will Herr Locher den Artikel an die Kommission zurückgewiesen wissen, indem er beifügt:

„Ich glaube, die Kommission könne sich damit einverstanden erklären, auch diese Frage noch zu prüfen, ob nicht für die Stellvertretungskosten, welche den Kantonen oder den Gemeinden durch den Militärdienst erwachsen, von Bundes wegen eine Entschädigung verabfolgt werden könnte. In diesem Sinne möchte ich mein Ersuchen an den Präsidenten der Kommission richten.“

In einem einzigen Votum war die Ansicht geäussert worden, es könnte eventuell auch der Lehrer selbst zur Bestreitung eines Teils der Auslagen für die Stellvertretung herangezogen werden. Aber auch dieser Votant hatte sich in der Weise geäussert, dass es mit der Bundessubvention (der Volksschule) möglich sein sollte, die Stellvertretungsfrage den Kantonen zur Regelung zu überlassen. Herr Bundesrat Müller wollte einfach, aus rein fiskalischen Gründen, die finanzielle Beteiligung des Bundes hauptsächlich zu ungünsten der Kantone abgelehnt wissen. Wie eindeutig die Meinung des Ständerates in dieser Frage war, zeigt übrigens der Umstand, dass Herr Müller seine Ansicht nach den teilweise schon zitierten Voten der Herren Hoffmann, Python und Locher nicht mehr verteidigte, dass er sie auch im Nationalrat nicht mehr äusserte, und vor allem aus zeigt dies der auf Seite 703 dieser Eingabe angeführte Brief des eidg. Militärdepartements, der sich auf die Diskussion in den Räten beruft, um zu beweisen, dass der Lehrer zur Bestreitung eines Teils der Stellvertretungskosten nicht herangezogen werden könne.

In der Debatte im Nationalrat, [am 15. Dezember 1906, sagte der deutsche Berichterstatter der Kommission, Herr Oberst Bühlmann, bei der Detailberatung (stenogr. B. S. 1190/91):

„Allein mit dieser Frage der allgemeinen Dienstpflicht der Lehrer hängt auch eine finanzielle Frage zusammen. Selbstverständlich darf die Volksschule durch den Militärdienst der Lehrer in keiner Weise leiden. Da wo eine Vertretung nötig ist für Lehrer, die in den Militärdienst einberufen sind, muss eben eine Vertretung stattfinden. Was die Kosten dieser Vertretung betrifft, so kam man im Ständerat, wie übrigens auch schon bei den Vorberatungen, zu der Überzeugung, dass es Sache des Bundes sein müsse, einen Hauptteil dieser Stellvertretungskosten zu übernehmen. Der Ständerat hat daher in Art. 11^{bis} bestimmt, dass der Bund den Kantonen drei Vierteile der Stellvertretungskosten zu übernehmen habe, welche als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufen werden.“

Der Wortlaut des letzten Satzes lässt keine andere Auffassung zu

als die, dass auch Herr Bühlmann das letzte Viertel den Kantonen überbinden wollte.

Der französische Berichterstatter der Kommission, Herr Secrétan, führte an, dass der Staat einem Privatmann, der vom Bund Entschädigung verlangte für den Schaden, der ihm durch den Militärdienst des Personals zugefügt worden, einfach antworten würde: Sorge eben für Stellvertreter! Herr Secrétan fuhr dann weiter:

„Cette règle que l'état impose aux particuliers il devrait se l'imposer à lui même et donner en cette matière l'exemple et non pas d'un trait de plume exonérer son personnel. Il doit pourvoir au remplacement de ses employés lorsque ceux-ci sont mis sur pied. Il en est de même des instituteurs.“

Und weiterhin:

„Mais comment restituera-t-on aux cantons les frais qui résulteront du remplacement des instituteurs appelés au service militaire? L'article 11^{bis} dit que la Confédération rembourse aux cantons les trois quarts...“

Wenn sich in diesem Votum eines Berichterstatters, wie in allen andern, die klare unzweideutige Meinung ausspricht, dass Bund und Kanton, nicht aber der Lehrer die Stellvertretungskosten zu tragen hätten, so ging dieselbe Auffassung auch aus einem Votum des Herrn Regierungsrat Gobat hervor, wenn er sagte (stenogr. B. S. 1194):

„Messieurs, l'article 11^{bis} de la loi actuelle apporte un certain allègement aux charges qui incombent aux cantons pour ce qui concerne le service militaire de leurs instituteurs.“

Herr Dr. Gobat erwähnte sogar, dass solche Handelshäuser, die ihre Angestellten nicht mit vollem Gehalt in den Militärdienst schickten und selbst für die Stellvertretung sorgten, als schlechte Patrioten bezeichnet würden. Herr Dr. Gobat begründete damit seine Ansicht, der Bund habe für sämtliche Stellvertretungskosten, nicht nur für drei Viertel, aufzukommen. Die Lehrer sind nun aber zweifellos Beamte des Kantons und der Gemeinden, so dass die Entschädigungspflicht für Kanton und Gemeinde noch weit mehr als für den Bund sowohl eine moralische als auch eine patriotische Pflicht sei.

Nach diesen Ausführungen und Zitaten darf es uns nicht verwundern, erscheint es vielmehr als durchaus selbstverständlich, dass auch das schweizerische Militärdepartement in seinem Geschäftsbericht pro 1908 zu der Frage in einer Weise Stellung nimmt, die an Deutlichkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt. Es heisst da (S. 76 f.):

„Bei der vorliegenden Berichterstattung darf nicht unerwähnt bleiben, dass über die Verrechnung des letzten Viertels der Lehrerstellvertretungskosten noch etwelche Unklarheit herrscht. Es gibt Kantone, die der Meinung sind, das letzte Viertel habe der Lehrer, für den eine Stellvertretung angeordnet werden musste, zu tragen. Diese Ansicht ist irrig, und es muss derselben mit aller Bestimmtheit entgegengehalten werden, dass von niemandem eine finanzielle Belastung des Lehrers beabsichtigt war. Allerdings war in den eidgenössischen

Räten die Meinung vorherrschend, dass im neuen Wehrgesetz über die Verrechnung des letzten Viertels nichts gesagt zu werden brauche, indem man die Regulierung dieser Angelegenheit sehr wohl der kantonalen Ordnung überlassen könne. Dabei erachtete man es als selbstverständlich, dass der Lehrer nicht für diesen Anteil aufzukommen habe. Man wollte es den Kantonen anheimstellen, entweder das letzte Viertel selbst zu übernehmen, oder es gemeinschaftlich mit der betreffenden Gemeinde zu tragen.“

Zum Schlusse möchten wir noch darauf hinweisen, dass nach unsrern Erkundigungen keine andere als die bernische Regierung das ganze letzte Viertel dem Lehrer überbunden hat. In einzelnen Kantonen sind allerdings noch keine Verfügungen getroffen worden. Zwei Kantone weisen die Hälfte und ein Kanton ein Drittel des letzten Viertels dem Lehrer zur Bezahlung zu, nach unserem Dafürhalten und nach den vorstehenden Ausführungen auch hier mit Unrecht. In sieben Kantonen wird das ganze fragliche Viertel vom Staat (ganz oder doch zum grössten Teil) getragen, in zwei Kantonen partizipieren die Gemeinden mit der Hälfte an den betreffenden Auslagen, in fünf Kantonen übernehmen sie sie ganz.

Damit sind wir am Schlusse unserer Ausführungen angelangt. Wir hoffen, die vorstehenden Erörterungen werden genügen, um den hohen Regierungsrat davon zu überzeugen, dass die Absicht des Gesetzgebers bei Beratung der Militärorganisation die war, der Kanton, eventuell in Verbindung mit den Gemeinden, habe das fragliche Viertel zu tragen, und wir gestatten uns, der bestimmten Erwartung Ausdruck zu geben, die Verfügung der Erziehungsdirektion in den Amtlichen Schulblättern vom 30. Juni und vom 31. Juli 1908 werde zurückgezogen. Wir sind der Ansicht, dass eine neue Verfügung auf das Datum des Inkrafttretens der neuen Militärorganisation rückgreifend erklärt werden müsste.

Schulnachrichten.

Bernisches Lehrerbesoldungsgesetz. Wir haben schon in letzter Nummer melden können, dass die Vorarbeiten zu einer kräftigen Agitation für das neue Besoldungsgesetz mit einer durch ein Initiativkomitee einberufenen Versammlung im Kasino in Bern eröffnet worden sind. Bereits ist seither das Initiativkomitee dem Auftrag nachgekommen, ein kantonales Aktionskomitee zu bestellen. Dasselbe zählt 28 Mitglieder aus allen politischen Lagern und den verschiedenen Landesteilen. Es gehören ihm nämlich an: die Herren Regierungsräte Lohner, Burren, Dr. Moser und Kunz; Staatschreiber Kistler, Dr. Milliet, Grossrat Bratschi, Bern; Nationalrat Freiburghaus, Spengelried; Nationalrat Daucourt, Pruntrut; Grossrat Dr. Tschumi, Bern; Redakteur Chavanne, Pruntrut; Grossrat Scheurer, Bern; Grossrat Dürrenmatt, Herzogenbuchsee; Grossrat Gustav Müller, Redakteur K. Müller, Prof. Dr. J. H. Graf, Bern; Grossrat Fähndrich, Biel; Nationalrat Bühler, Frutigen; Grossrat Hadorn, Lättermatt; Pfarrer Lörtscher, Wimmis; Inspektor Dietrich, Burgdorf; alt Ständerat Bigler,

Bern; Redakteur Dr. Lang, Langnau; Redakteur Dr. Beck, Seminarlehrer Dr. Bohren, Grossrat Mühlethaler, Bern; Grossrat Bürki, Oberbalm; Dr. Ernst Trösch, Bern. Die erste Sitzung dieses Aktionskomitees fand schon Dienstag den 24. Aug. im Kasino in Bern statt.

Dieses Zusammenwirken aller Parteien lässt uns das Beste hoffen. Die Botschaft des Grossen Rates zum Gesetzesentwurf betont übrigens ganz richtig, dass es sich um eine Vorlage handelt, deren Annahme im Interesse aller Parteien, des ganzen Landes liegt. Die Botschaft schliesst mit den Worten:

„Der Grosse Rat hat das Gesetz, das wir euch hier vorlegen, in beiden Beratungen einstimmig angenommen. Er hat damit der Meinung Ausdruck gegeben, dass es sich bei dieser Vorlage nicht um die Interessen irgend einer Partei, sondern um eine Massnahme handle, die dem ganzen Land zum Nutzen gereichen soll. Die Opfer, die wir bringen zur Hebung unseres Lehrerstandes, werden ihre Früchte tragen zum Nutzen unserer Volksschule und damit zum Nutzen unserer Jugend, auf der die Zukunft des Landes ruht.“

Bereits hat auch schon das erweiterte Zentralkomitee der bernischen Volkspartei unter dem Vorsitz von Herrn Henry Heller in Bern eine Sitzung abgehalten und nach Referaten der HH. Grossrat v. Fischer, Bern, und Dr. Dürrenmatt, Herzogenbuchsee, beschlossen, den Parteigenossen die Annahme des Gesetzes zu empfehlen.

Trotz alledem dürfen wir uns nicht allzusehr in Sicherheit wiegen. Dass man vor Überraschungen und schweren Enttäuschungen niemals sicher ist, hat die letzte Abstimmung über das Staatsanleihen mit aller Deutlichkeit gezeigt. Herr Redaktor Dr. Lang, Langnau, hat bei Anlass der letzten Samstag in Spiez stattgefundenen Hauptversammlung des freisinnig-demokratischen Pressvereins mit Recht darauf hingewiesen, dass diese Abstimmung Zeugnis ablegte von einem bedauerlichen Mangel an Übereinstimmung zwischen dem Volk und seinen Führern. Er äusserte daher den dringenden Wunsch, die bernische freisinnige Presse möge ihr Bestes tun, um am 31. Oktober dem Lehrerbesoldungsgesetz zur Annahme zu verhelfen.

Die schlechte Witterung des Vorsommers, die der Landwirtschaft und der Hotelindustrie schweren Schaden zugefügt hat, die Uhrenmacherkrise im Jura und andere Umstände lassen Raum genug zu der Befürchtung, es möchte unter dem Druck der schweren Zeit noch gar mancher die bescheidene Aufbesserung der Lehrerbesoldungen ablehnen, der sonst dazu stimmen würde. — Wir werden also nicht ruhig die Hände in den Schoss legen und alles von der Einsicht und dem Wohlwollen unserer Mitbürger erwarten dürfen. Unsere Aufgabe ist es, mit dem nötigen Takt an der Aufklärung der Bürger mitarbeiten zu helfen; es ist die Pflicht eines jeden Lehrers, in dieser Hinsicht sein Möglichstes zu tun. Es will dies allerdings nicht sagen, dass wir Lehrer in allzu aufdringlicher Weise vorgehen sollen; die eigentliche Agitation wird wohl besser von den Freunden der Schule und der Lehrerschaft ausserhalb unseres Standes besorgt. — Wir werden in der nächsten Nummer unseres Blattes eine uns eingesandte Zusammenstellung von Zahlenmaterial bringen, das Kollegen und Referenten an Volksversammlungen sehr gute Dienste leisten kann, und das eine so überzeugende Sprache redet, dass die Begründetheit unserer bescheidenen Ansprüche für jeden klar werden sollte.

Jurassischer Lehrerverein. Der Regierungsrat hat dem jurassischen Lehrerverein an die Kosten der Generalversammlung vom 25. September 1909 einen Beitrag von Fr. 100 bewilligt.

Lehrergesangverein Bern. Nachdem nun die Gründung unseres Gesangvereins Tatsache geworden ist und die verschiedenen Vorbereitungsgeschäfte ihrem Abschluss entgegengehen, hat der Vorstand auf Antrag der Musikkommision ein Tätigkeitsprogramm aufgestellt, das die Sänger und Sängerinnen — es sind nun ihrer über 250 Aktive — vorläufig in Atem halten wird. Das erste öffentliche Auftreten des jungen Vereins soll Ende Januar oder anfangs Februar nächsten Jahres stattfinden. Wenn wir bis dahin mit unserem Programm fertig sein wollen, so heisst es von Anfang an: Arbeiten! Die Aufgaben sind nicht klein, die wir uns stellen; aber das Ziel ist ein schönes.

Die Proben beginnen Samstag den 28. August, nachmittags 4 Uhr, für Gem. Chor und 8 Tage später um dieselbe Zeit für Frauenchor. Übungslokal: Turnsaal der Neuen Mädchenschule. In diesen ersten Proben wird es sich hauptsächlich darum handeln, die Sänger und Sängerinnen in ihre Stimmen einzuriehen, d. h. einen Chor zu bilden. Später werden dann wohl alle drei Chorgattungen am gleichen Tage zu Worte kommen.

Jedenfalls sind bei der Propaganda nicht alle Lehrkräfte, besonders diejenigen vom Lande nicht, erreicht worden. Wir gestatten uns deshalb, alle Interessenten nochmals freundlich einzuladen, sich unserem Verein anzuschliessen. Anmeldungen nehmen gerne entgegen: Herr Präsident Dr. Trösch, Altenbergrain; Herr Kassier E. Ständer, Wildhainweg, und Herr Musikdirektor R. Steiner, Brunnadernweg, Bern. Auf Wiedersehn im Übungssaal! s.

Bern. Ethnographische Ausstellung der Basler Mission. In der städtischen Ausstellung auf der Schützenmatte ist seit 14 Tagen die ethnographische Ausstellung der Basler Mission installiert, und wir möchten hiemit Kollegen von Stadt und Land auf diese ausserordentlich interessante und lehrreiche Veranstaltung aufmerksam machen.

Die Gruppierung der ethnographischen Objekte ist so durchgeführt, dass lebensvolle, einheitliche Bilder sich unserem Auge darbieten.

Die afrikanische Ausstellung umfasst die Goldküste und Kamerun; das Hauptinteresse konzentriert sich hier auf die Hütte eines Fetischpriesters, die Negerküche und die afrikanische Weberei. Kamerun wird repräsentiert durch die Hütte eines Riesenfetisches, eine grosse Wohnhütte, die Haussa-Ausstellung und die afrikanische Schmiede.

Die zweite Abteilung enthält die indische Ausstellung: Strassenbild, Brahmanenküche, Götzenhain und Proben indischer Kunstfertigkeit.

Die dritte Abteilung führt uns China vor Augen: Ahnenhalle, Wohnräume, chinesische Landschaft im Modell usw.

Von besonderm Interesse sind in allen Abteilungen die Schülerarbeiten und die Proben aus den Missionswerkstätten und als Ergänzung eine Menge wertvoller Photographien.

Die notwendigen Erklärungen besorgen Missionare, die sich jahrelang in den betreffenden Gebieten aufgehalten haben. Der Eintrittspreis beträgt pro Schüler: Für Primarschüler 10 Rp., für Sekundarschüler 20 Rp., für Erwachsene 60 Rp. Die Ausstellung dauert bis 12. September. Besuchszeit: an Wochentagen von 9—12 und von 2—7 Uhr, Mittwoch und Samstag bis abends 9 Uhr, Sonntags von 10¹/₂—12 und von 2—7 Uhr. H. Sch.

Adelboden. (Korr.) Am vorletzten Samstag verunglückte an den steilen Abhängen des Gsür beim Wermutsuchen der 16jährige Jakob Germann aus Inner schwand. Er stürzte über einen Felsabsatz hinunter, blieb bewusstlos liegen, wurde dann so aufgefunden und nach Hause transportiert, wo der Arzt ihn in

Behandlung nahm. Ob er mit dem Leben davon kommen wird, ist noch nicht sicher. Er scheint mehr innerlich verletzt zu sein, als äusserlich. Mit Vorliebe kletterte er in den Felswänden herum. Bald genug ist ihm nun diese Lieblingsbeschäftigung zum Verhängnis geworden.

Steffisburg. Die Einweihung des neuen Schulhauses an der Bernstrasse ist auf Sonntag den 29. August, nachmittags, festgesetzt.

Exposition jurassienne à Moutier. Section scolaire. L'organisation d'une section scolaire de l'Exposition de Moutier dans laquelle figureront des travaux d'élèves de tous les degrés d'enseignement, est bien près d'aboutir. De nombreuses adhésions sont déjà parvenues.

Le comité attend jusqu'au 31 août les adhésions de toutes les écoles qui ne sont pas encore inscrites et qui désirent aussi participer à l'Exposition. Les travaux seront exposés sans frais, à part le port des objets. L'exposition scolaire se fera dans les salles du nouveau collège primaire.

Il suffira de choisir, en fait de travaux d'élèves, les deux meilleurs exemplaires de chaque série de dessins, de cahiers, d'ouvrages du sexe, de travaux manuels, pour chaque degré d'enseignement.

La date à laquelle les objets devront être envoyés sera communiquée ultérieurement.

Go.

Briefkasten.

Eine Anzahl Einsendungen mussten wegen Raumangst verschoben werden. K. F. in B. und E. K. in A.: Zu spät für diese Nummer; wird kommen.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 28. Aug., nachm. 2^{1/2} Uhr, im Gymnasium.

Stoff: Stabübungen (Widmer A.); Geräteturnen (Eggemann A.); Spiel.

NB. Wegen Gesangübung des Lehrergesangvereins müssen wir mit dem Turnen früher beginnen und ersuchen um möglichst rechtzeitiges und zahlreiches Antreten.

Schulausschreibung.

Fraubrunnen Unterschule, wegen Demission. **Schülerzahl 35.** **Gemeindebesoldung Fr. 700.** **Amtsantritt 1. November 1909.**

Anmeldungstermin 10. September 1909.

Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf.

Auf nächsten Herbst ist die Stelle einer **Lehrerin** neu zu besetzen. Besoldung Fr. 800 bis 1000 nebst vollständig freier Station. Für die Beaufsichtigung der Zöglinge zwischen der Schule sind noch Wärterinnen angestellt.

Anmeldungen nimmt bis 11. September entgegen der Vorsteher der Anstalt, Herr **Ellenberger**, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

Namens der Anstaltsdirektion,

Der Präsident: Dr. **Ganguillet, Bern.**

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Belp	III	Klasse IV	63	950	2	10. Sept.
Tännlenen	,	Oberklasse	ca. 60	950	2 4	10. "
Rüderswil	IV	Mittelschule	50—60	750	2 4 ev. 5	8. "
Kienholz	I	Oberklasse	30—40	1150	3**	15. "
Bern, Matte	V	Mädchenkl. VI	—	1630	6**	10. "
Blumenstein	II	obere Mittelkl.	35	700	2	10. "
Riedern	,	Gesamtschule	40	800	2	10. "
Ortbach	IV	Oberklasse	ca. 50	700	3	10. "
Schwendibach	III	Gesamtschule	„ 22	650	2 4 ev. 5	10. "
Wattenwil	,	Klasse IVa	„ 50	600	2	10. "
Lotzwil	VII	obere Mittelkl.	„ 60	1100	3**	10. "
Zollikofen	IX	Klasse I der erweit. Obersch.	„ 40	1550	2	10. "
Rinderwald	I	Gesamtschule	35—40	700	3	15. "
Worben	VIII	Unterklasse	40	700	2	10. "
Fraubrunnen	,	„	34	700	2	10. "
b) Mittelschule:						
Hilterfingen, Sek.-Schule		1 Lehrstelle sprachlicher Richtung	2700	6		12. Sept.

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amts dauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Kurhaus-Restaurant Wildpark Langenthal

($\frac{1}{4}$ Stunde vom Bahnhof)

Ihr lohnender Ausflugsort für Schulen, Familien, Vereine und Gesellschaften. — Geräumige, hübsche Lokalitäten und grosser, schattiger Konzertgarten mit Musikpavillon. Raum für zirka 700 Personen unter Dach. — In nächster Nähe schön angelegte, ausgedehnte Waldpromenaden und Wildpark mit etwa 40—50 Stück Edel- und Damhirschen. — Prächtige Aussicht auf den Jura und das Vorgelände.

Gute Küche, reelle Weine. — Mässige Preise. — Telephon. — Stallungen. — Kegelbahn.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Häberli.

36. Schweiz. Turnlehrerbildungskurs

in Lenzburg

vom 10. bis 30. Oktober 1909.

Kursleitung: Herren Turnlehrer K. Fricker-Aarau und J. Bandi-Bern.

Kursteilnehmer: Lehrer, Abiturienten eines schweizer. Lehrerseminars, Oberturner und Vorturner schweizer. Turnvereine.

Entschädigung: Taggeld von Fr. 2.50 und Fr. 2.— für Übernachten der nicht am Kursort Wohnenden; Reisevergütung III. Klasse (hin und her, kürzeste Strecke).

Anmeldung: Bis zum 20. September an Turnlehrer K. Fricker in Aarau, nur für den ganzen Kurs. Teilnehmerzahl im Maximum 40.

Näheres siehe „Schweiz. Turnzeitung“ Nr. 35, 36, 37.

Die Kursleitung.

Westschweizer. Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. Schule für Maschinentechniker, Elektrotechniker, Monteure, Kleinmechaniker.
2. Bauschule.
3. Kunstgewerbe-, Gravier- und Ziselierschule mit Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration.
4. Uhrenmacherschule mit Spezialabteilung für Rhabilleure und Remonteure.
5. Eisenbahnschule.
6. Postschule.

(Der Eintritt in die beiden letzten findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Aufnahmsprüfungen den **27. Sept.**, morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude. Beginn des Wintersemesters den **29. Sept. 1909**. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramme gratis.

(H. 1125 U.) *Der Präsident der Aufsichtskommission: Aug. Weber.*

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land das gemeinnützige Werk der guten Schriften bestens und laden zum Eintritt in unsern Verein freundlich ein. Mitgliedbeitrag 2 Fr. Wiederverkäufer unserer Schriften erhalten 20 % Rabatt. Man wende sich an den Geschäftsführer des Vereins: **Fr. Mühlheim**, Lehrer in **Bern**.

Namens des Vorstandes,
Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.
Der Sekretär: **Dr. Stickelberger**, Seminarlehrer.

Ansprachen bei Festlichkeiten,

bereits gehaltene Vorträge oder neue Entwürfe, passende Gedichte usw. bei Schulhaus-einweihung, Lehrerjubiläum, Fahnenweihe, Hochzeit und Festlichkeit jeder Art, wünsche in weitere Sammlungen aufzunehmen.

J. Wirz, Grüningen, Verlag von

Schützenfest-Festreden, Preis 80 Cts. Zur Hochzeit, Preis 70 Cts.

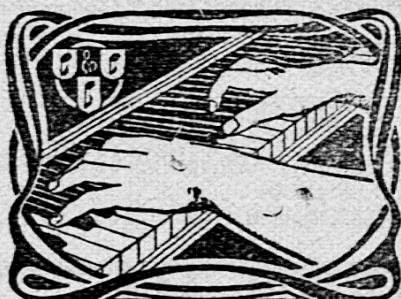
Sängerfest-Festreden „ 80 „ Zur Weihnacht „ 100 „

Zum Neujahr, Preis Fr. 1.—.

Kataloge über Schauspiele, Schwänke, Deklamationen, lebende Bilder, Pantomimen usw. gratis und franko.

642 (O. F. 468)

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Restaurant Harder-Kulm

1325 m ü. M.

1. Mai bis 15. Oktober.

Drahtseilbahn 20 Minuten von Interlaken. — Fussgänger 2 Stunden.

Schönster Aussichtspunkt aufs Bödeli, Thuner- und Brienzer See, sowie auf die ganze Alpenkette. — Über und längs des Harder zahlreiche Spaziergänge. — Geeigneter Ausflugsort für Schulen, Vereine und Gesellschaften.

Unter gleicher Leitung!

Hotel-Pension St. Gotthard, Interlaken

Hauptbahnhof

Dampfschiffstation

Grosser, schattiger Garten und Terrasse. — Restaurations- und Speisesäle. — 80 Betten.

Empfiehlt sich speziell Vereinen und Schulen, sowie der tit. Lehrerschaft bestens. Bürgerliche Preise. — Bedeutende Preismässigungen für Schulen und Vereine je nach Anzahl und Ansprüchen auf vorherige Anfrage. — Der Besitzer: **Alfred Beugger**.

N. B. Prospekte stehen auf Wunsch gerne zu Diensten.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577

Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach Fil. 18, Dornacherstr. 274.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

Für Schülerspeisungen

sind

Witschi-Produkte nachweislich unübertroffen

infolge ihres Nährgehaltes,
leichter Verdaulichkeit, grosser Schmackhaftig-
keit und kurzer Kochzeit.

Vorstände von Schul- und Armenbehörden, von Konsum- und Frauenvereinen, Anstaltsvorsteher usw. erhalten auf Wunsch von vier Sorten je 100 Gramm gratis, nebst Kochanleitung.

Witschi A.-G., Zürich III.

Verlag Gebr. Willenegger, Zürich

Das grosse Tabellenwerk

„Zur Alkoholfrage“

von Stump und Willenegger

eignet sich vorzüglich für den Schulunterricht, und zwar z. T. ebensowohl für den naturgeschichtlichen Unterricht und für volkswirtschaftliche Belehrungen verschiedener Art, wie zur Aufklärung in der Alkoholfrage.

Das Album (Preis Fr. 37.50) sollte in jedem Lehrerzimmer aufliegen und in keiner Lehrer- und Schulbibliothek fehlen. — Die grossen Tabellen können nach beliebiger Auswahl bestellt werden und kosten einzeln Fr. 7.50. — Das komplette Werk (Album und 54 Tabellen: Preis Fr. 350. —) ist im Kanton Bern angeschafft worden:

vom **Unterseminar in Hofwil**,

„ **Oberseminar in Bern**,

von der **Mädchensekundarschule in Bern** und

„ **landwirtschaftlichen Schule in Rütti**.

Es findet sich ausserdem im Besitze der permanenten Schulausstellung in Bern, während **Teile des Werkes** bereits von einer grösseren Zahl von Schulen und Lehrern im Kanton Bern eingeführt worden sind.

Bestellungen mit **Berechtigung auf die Staatssubvention**, die den bernischen Schulen und Lehrern gemäss Beschluss der hohen Regierung in der Höhe von $\frac{2}{3}$ der Anschaffungskosten zugesichert ist, sind zu richten an Herrn **Gottfried Wälchli**, **Gartenstrasse 6, Bern**.

Andere Bestellungen werden besorgt: durch den Buchhandel, durch die Verkaufsstellen alkoholgegnerischer Vereine und durch den Verlag. — Ausführliche Prospekte ansehenden gratis und franko Herr Wälchli und der Verlag in Zürich.

Biel

30,000 Einwohner, geschützte Lage am Jura.
Bieler See mit St. Petersinsel. Wildromantische
Taubenlochschlucht. Offiziell. Verkehrsbureau.

Bielerhof . Krone . Bahnhof
Weisses Kreuz ——. Hotels

Victoria . Centrat . National
Bären

Bahnhofbüfett. Wiener
Café . Café Rüschli □ □ Restaurants

Augustinerbräu . Café
français

— — — — Restaurant des Gorges Taubenloch — — — —

■ Höhen-Kurorte über Biel ■ Magglingen u. Leubringen

(900 Meter)

(700 Meter)

Zwei Drahtseilbahnen. Schönste Aussicht von der Jurakette auf die Alpenwelt. Prächtige Spaziergänge in ausgedehnten Waldungen. Für Vereine u. Schulen grosse Lokalitäten u. Spielplätze.

Magglingen: Kurhaus mit Restaurationshalle. Hotel Bellevue mit Hirschpark. Pension Widmer.

Leubringen: Kurhaus zu den drei Tannen mit Restaurationsallee. Hotel Beau-Site. Restaurant de la Gare.

Museum der Stadt Solothurn.

Täglich geöffnet (ausser Mittwoch) von 9—12 und 1—5 Uhr.

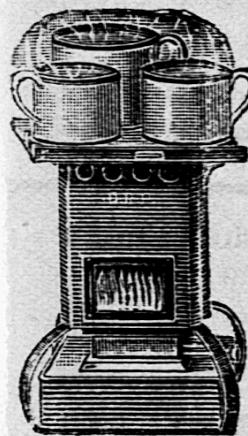
Sonn- und Feiertags von 10—12 und 1—4 Uhr.

Schulen 5 Cts. pro Kopf.

Freier Eintritt: Donnerstag nachmittags, Sonntag vormittags.

Diesen neuesten

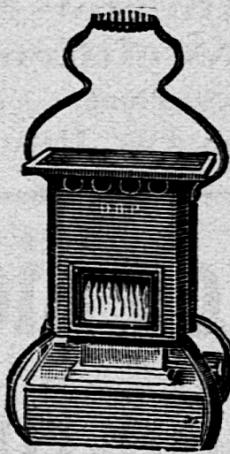
Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen



mit Zierplatte
wenn er als Heizofen
benutzt u. mit Koch-
platte für drei Töpfe,
wenn er als Kochofen
benutzt werden soll,
liefere ich einschliess-
lich Zier- und Koch-
platte

für nur Fr. 27

gegen 3 Monate Ziel.
Ganz enorme Heizkraft!
Einfachste Behandlung!
Kein Russ u. kein Rauch!
Absolut geruchlos! Ge-
ringster Petroleumver-
brauch!



Wasser ist
die
beste Arznei



Erhalten Sie sich und die Ihrigen gesund durch häufiges Baden! Ich sende gegen 3 Monate Kredit, Verpackung gratis: 1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung zu nur 22 Fr. 1 grosse Liegebadewanne, für die grössten Personen gross genug, wenig Wasser erforderlich, zu nur 35 Fr.



Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung! — Lieferung direkt an Private!

Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Goebel, Postfach Fil. 18, Basel, Dornacherstr. 274.

Die Bleistiftfabrik
vorm. **Johann Faber A.-G.**
Nürnberg

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder	„Mittelfein“	8eck. „Schulstift“
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten . . . 40 Cts.

Buntstifte aller Art — Pastellkreiden
Federhalter — Vorzüglicher Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70 bis 80 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft.

Alleinvertreter von Burger & Jacobi (bestes Schweizer-
fabrikat), sowie der **Weltfirma Thürmer**.

Entzückende Tonschönheit. — Abzahlung. — Miete. — Tausch. — Stimmung.

Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums.

Seubringen ob Biel

Eigene Drahtseilbahn.
Fahrtaxen für Schulen:
Berg- u. Talfahrt je 10 Rp.
Tit. Lehrerschaft frei

Hotel zu den drei Tannen

Spielplatz mit Turngeräten.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

Alljährlich von zahlreichen Vereinen u. Schulen besucht u. bestens empfohlen.